



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 8

12. Jahrgang

Stralsund, 27.07.2002



Inhalt

Seite

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2002	2
Frühzeitige Bürgeranhörung Bebauungsplan Nr. 38 der Hansestadt Stralsund „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“	2
Frühzeitige Bürgeranhörung Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund „Technologiepark Prohner Straße“	2
Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Hansestadt Stralsund „Stadtgebiet Grünhufe westlich der Dorfstraße“	3
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 44 der Hansestadt Stralsund „Kleiner Wiesenweg - südlicher Teil“	3
Bekanntmachung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 4. Landtag in Mecklenburg-Vorpommern für die Wahlkreise 23-Nordvorpommern I, 24-Nordvorpommern II und 25-Nordvorpommern III/Stralsund I	3
Sitzung des Kreiswahlausschusses der Wahlkreise 23, 24 und 25 über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 22. September 2002	4
Ausschreibung Vergabe der Jugendarbeit in der Jugendfreizeiteinrichtung Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund	4
Programm der Volkshochschule Stralsund Monat August	4
Impressum	4

Amtliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2002

Auf Grund der §§ 47 ff KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 07.03.2002 – und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
 - in der Einnahme auf 123.563.100,00 EUR
 - in der Ausgabe auf 123.563.100,00 EUR
 - 2. im Vermögenshaushalt
 - in der Einnahme auf 34.797.700,00 EUR
 - in der Ausgabe auf 34.797.700,00 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 9.116.900,00 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung 0
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 7.983.300,00 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 12.300.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 400 v.H.

Stralsund, 16.07.2002



Lastovka
Oberbürgermeister



2. Bekanntmachungsanordnung:

Der Innenminister des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az. II 320-174.3.64-05 am 11.07.2002 die vorstehende Haushaltssatzung 2002 der Hansestadt Stralsund mit folgenden Entscheidungen genehmigt:

- 1. Der in § 2 unter Ziffer 1 festgesetzte Gesamtbetrag der neuen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird mit einem Teilbetrag in Höhe von 6.866.900,00 EUR genehmigt.
- 2. Der in § 2 unter Ziffer 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird mit einem Teilbetrag in Höhe von 3.741.000,00 EUR ohne Nebenbestimmungen genehmigt. Den weiteren Teilbetrag in Höhe von 4.242.300,00 EUR werde ich genehmigen, sobald mir seitens der Stadt erklärt wird, die künftigen investiven FAG-Zuweisungen bzw. andere eigene Einnahmen (keine Kredite) zur Finanzierung der aus den Verpflichtungsermächtigungen entstehenden Zahlungsverpflichtungen zu verwenden.
- 3. Der die genehmigungsfreie Höchstgrenze der Kassenkreditaufnahme übersteigende Betrag bei der „Brunst-Weber-Stiftung“ wird

nicht genehmigt. Es bleibt bei der genehmigungsfreien Höchstgrenze in Höhe von 10 v.H. der Erträge des Erfolgsplanes (58.000 EUR).

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzung 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2002 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Bürgerinformation der Hansestadt Stralsund, Alter Markt 9, sowie im Kämmereiamt, Heiligeiststr. 63, öffentlich aus.

Hinweis

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 16.07.2002



Lastovka
Oberbürgermeister



**Frühzeitige Bürgeranhörung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan Nr. 38
der Hansestadt Stralsund
„Hafen und Uferbereich
an der Schwedenschanze“**

Aus gegebenem Anlass wird die Auslegung des Vorentwurfes zu o.g. Bebauungsplan um weitere 14 Tage verlängert.

Gesamtauslegungszeitraum: 19.07. – 16.08.2002
Mo, Mi, Do 07.00 – 16.00 Uhr
Die 07.00 – 17.00 Uhr
Fr 07.00 – 15.00 Uhr

**Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts**

In dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden dienstags und donnerstags oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 11.07.2002

gez. Lastovka

**Frühzeitige Bürgeranhörung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan Nr. 50
der Hansestadt Stralsund
„Technologiepark Prohner Straße“**

Aus gegebenem Anlass wird die Auslegung des Vorentwurfes zu o.g. Bebauungsplan um weitere 14 Tage verlängert.

Gesamtauslegungszeitraum: 19.07. – 16.08.2002
Mo, Mi, Do 07.00 – 16.00 Uhr
Die 07.00 – 17.00 Uhr
Fr 07.00 – 15.00 Uhr

**Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts**

In dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden dienstags und donnerstags oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 18.07.2002

gez. Lastovka

**Öffentliche Bekanntmachung
des Bebauungsplanes Nr. 36
der Hansestadt Stralsund
„Stadtgebiet Grünhufe westlich der Dorfstraße“
Beschluss-Nr. 2002-III-04-0706 vom 30.05.2002**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschloss am 30.05.2002 den Bebauungsplan Nr. 36 „Stadtgebiet Grünhufe westlich der Dorfstraße“ als Satzung. Wesentlicher Inhalt der Planung ist die Entwicklung einer neuen Wohnsiedlung vorrangig für den Einfamilienhausbau. Neben Einzelhäusern sind auch einige Doppel- und Reihenhäuser vorgesehen.

Das ca. 4,9 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Grünhufe, westlich der Dorfstraße Grünhufe zwischen Lübecker Allee und Bahndamm.

Im Plangebiet liegen die Flurstücke: 244/1, 244/2, 248/2 und teilweise das Flurstück 248/127 der Flur 1, Gemarkung Grünhufe.

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung ab diesem Tag im Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, Zimmer 210, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche aufgrund von Festsetzungen im oben genannten Plan nach den §§ 39 bis 42 BauGB gegenüber dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) und § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung
(§ 215 BauGB und § 5 KV MV)
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn
- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und
- Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber
der Hansestadt Stralsund geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.
Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung vom 22. Januar 1998 bezeichneten landesrechtlichen Vorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 KV MV, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Stralsund, 09.07.2002

gez. Lastovka
Oberbürgermeister

**Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs.2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 44 der Hansestadt Stralsund
„Kleiner Wiesenweg – südlicher Teil“
Beschluss - Nr. 2002-III-05-0722 vom 04.07.2002**

Der Entwurf zum Bebauungsplanes Nr. 44 und die Begründung in der Fassung vom April 2002 wurden am 04.07.2002 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Stadt und wird begrenzt im Norden durch die Kleingartenanlage „Kaland-Acker“, im Osten durch den Kleinen Wiesenweg, im Süden durch Ackerfläche und im Westen durch den Bebauungsplan Nr. 41. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 12 ha.

Im Geltungsbereich liegen folgende Flurstücke bzw. Teile von Flurstücken:

- Flur 44: Flurstücke 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135
- Flur 45: Flurstücke 6, 9/3
- Flur 51: Flurstücke 25/1, 29, 30, 31, 32, 33/2, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 49/4, 49/5, 49/6, 50, 51, 60/5

Zu dem Bebauungsplan soll keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Vorrangiges Planungsziel ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes mit Einzel- und Doppelhäusern.

Auslegungszeit: 05.08. – 06.09.2002

Mo, Mi, Do	07.00 – 16.00 Uhr
Die	07.00 – 17.00 Uhr
Fr	07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden dienstags und donnerstags oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 08.07.2002

gez. Lastovka

Landkreis Nordvorpommern
Der Kreiswahlleiter
Wahlkreise 23, 24 und 25
Grimmen, 4. Juli 2002

**Bekanntmachung der Mitglieder
des Kreiswahlausschusses für die Wahl
zum 4. Landtag in Mecklenburg-Vorpommern
für die Wahlkreise 23-Nordvorpommern I,
24-Nordvorpommern II und
25-Nordvorpommern III/Stralsund I**

Die gemäß § 7 Abs. 2 Landeswahlgesetz und § 3 Abs. 2 Landeswahlordnung in den Kreiswahlausschuss berufenen Beisitzer und ihre Stellvertreter gebe ich hiermit öffentlich bekannt.

Vorsitzender Kreiswahlleiter Wolfgang Hirtschulz	Stellvertreter Stellv. Kreiswahlleiter Wolfgang Hanschel
Beisitzer/in 1. Brigitte Gebhardt 2. Angela Kandra 3. Inge Höcker 4. Horst Krenz 5. Hilde Wiedemann 6. Reiner Lemcke	Stellvertreter/in Dirk Ewert Gesine Westphal Kurt Pawelzik Günter Reinhold

gez. Hirtschulz

Landkreis Nordvorpommern
Der Kreiswahlleiter
Wahlkreise 23, 24 und 25

Grimmen, 4. Juli 2002

**Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
Sitzung des Kreiswahlausschusses
der Wahlkreise 23, 24 und 25
über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge
für die Landtagswahl am 22. September 2002**

Gemäß § 27 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes (LWG) entscheidet der Kreiswahlausschuss über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 22. September 2002 in den Wahlkreisen 23 (Nordvorpommern I), 24 (Nordvorpommern II) und 25 (Nordvorpommern III/Stralsund I).

Die öffentliche Sitzung findet am 6. August 2002 um 14.00 Uhr in der Kreisverwaltung in Grimmen, Bahnhofstraße 12-13 im Haus 1 statt.

Tagesordnung der Sitzung:

1. Ergebnis der Vorprüfung der Kreiswahlvorschläge
2. Prüfung der Kreiswahlvorschläge
3. Äußerungen der Vertrauenspersonen
4. Beschluss über die Zulassung/Zurückweisung
5. Bekanntgabe der Entscheidung des Kreiswahlausschusses

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

gez. Hirtschulz

**Ausschreibung
Vergabe der Jugendarbeit
in der Jugendfreizeiteinrichtung Wiesenstraße 9,
18437 Stralsund, gemäß § 11 SGB VIII
unter den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe**

Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe- (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 3 §§ 55 des Gesetzes vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266)

Leistungsanforderungen

- Betreibung einer Jugendfreizeiteinrichtung
- Beachtung der Kriterien zur Erbringung einer institutionellen Leistung in der Kinder- und Jugendarbeit in einer stadtteilorientierten Einrichtung mit Schwerpunkt von Angeboten in den Bereichen Sport, Spiel und Geselligkeit gemäß § 11 SGB VIII (Anlage 1) unter Berücksichtigung fachpolitischer Grundsätze (Anlage 2)
- Einhaltung folgender Grundlagen:
Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII): Kinder- und Jugendhilfe Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG)
Richtlinien zur Jugend- und Familienförderung gemäß §§ 11 bis 16 SGB VIII in der Hansestadt Stralsund

Zielgruppenbeschreibung

Kinder, Jugendliche und junge Menschen vorwiegend im Alter von 10 bis 21 Jahre insbesondere aus dem Stadtteil Grünhufe unter Berücksichtigung des hohen Anteils von Aussiedlerfamilien

Die Bewerbung schließt eine Konzeption in Anlehnung an folgende Konzeptionsstruktur

1. Titel des Projektes, Einrichtungsdatum, Träger, Erarbeiterin/AnsprechpartnerIn, Beginn und Ende der Maßnahme
2. Trägerprofil (Erläuterungen zur Verbandsstruktur, Vereinsphilosophie/ Satzungszweck etc.)
3. Bedarfsgemäße und/ oder sozialräumliche Begründung des Projektes, Anlass des Trägers tätig zu werden
4. Beschreibung der Leistung auf der Grundlage erarbeiteter Standards und Kriterien

sowie einen mittelfristigen Kosten- und Finanzierungsplan auf der Grundlage der Richtlinien zur Jugend- und Familienförderung gemäß §§ 11 – 16 SGB VIII in der Hansestadt Stralsund vom 20.06.2002 ein.

Bitte reichen Sie 1 x ein ausführliches Konzept und 1 x ein Kurzkonzept zur Vorlage im Jugendhilfeausschuss und seinen Unterausschüssen ein.

Ihre Bewerbung zur Leistung der Jugendarbeit teilen Sie mir bitte im verschlossenen Umschlag bis zum 23.09.2002 mit dem Vermerk „Ausschreibungsunterlagen. Bitte nicht öffnen!“ schriftlich mit.

Anschrift: Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Amt für Jugend, Familie und Soziales
Amtsleiterin
„Ausschreibung Jugendarbeit in der Jugendfreizeiteinrichtung Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund“
PF 2145, 18408 Stralsund

Die Anlagen sind im Amt für Jugend, Familie und Soziales, Abteilung Jugendförderung/ Kommunaler Sozialdienst, Frankendamm 5, 18439 Stralsund, Zi. 211, erhältlich.

Der Zuschlag wird durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses erteilt. Der Beginn der Leistung ist der 01.01.2003.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Neutsch, Tel.-Nr. 0 38 31 / 25 44 18, gern zur Verfügung.

Stralsund, 08.07.2002

gez. i. V. Meinhold
Amtsleiterin

**Programm der Volkshochschule Stralsund
Monat August 2002**

FB 2 Mischtechniken für Anfänger und Fortgeschrittene

Kursleiter: Herr Alois Tasler
Termin: 19. August 2002
Zeit: 18:30 – 20:00 Uhr
Ort: Karsten-Sarnow-Schule (Knieper West III)

Intensivkurs für Studienbewerber

Kursleiter: Herr Alois Tasler
Termin: 19. August 2002
Zeit: 17:00 - 18:30 Uhr
Ort: Karsten-Sarnow-Schule (Knieper West III)

FB 4 Englisch Grundstufe I

Kursleiterin: Frau Catja Dzarnowski
Termin: 15. August 2002
Zeit: 18:30 – 20:00 Uhr
Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

Englisch Mittelstufe I

Kursleiterin: Frau Catja Dzarnowski
Termin: 15. August 2002
Zeit: 17:00 – 18:30 Uh
Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

Anmeldungen

unter Telefon 290023 oder persönlich im Sekretariat der Volkshochschule sind dringend erforderlich!

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • Postfach 2145 • 18408 Stralsund
(Tel. 0 38 31 - 25 20)

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung:

rügendruck gmbh putbus • hansedruck und medien
Circus 13, 18581 Putbus gmbh stralsund
Heilgeiststraße 2
18439 Stralsund

Verteilung:

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)
Redaktion: e-mail: pressestelle@stralsund.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am 03.08.2002.